

denen Veränderung und die Kritik der Machbarkeit, sind von der theologischen Ethik noch stärker aufzuarbeiten.

b) Kontrovers ist weiterhin das *Fundierungsverhältnis von Normativität und konkreter menschlicher Freiheitserfahrung*. Zum Teil liegt eine Behauptung der Priorität der Normativität noch an einer Verhaftung der Moraltheologie an ein statisches Ordnungsdenken. Hier bezeichnet die Kontroverse den spezifischen Umbruch, in dem sich die Moraltheologie heute befindet. Sie kann aber auch aus anderen Gegensätzen entstehen: auf der einen Seite tritt an die Stelle des „ordo“ ein „System“ der Sittlichkeit (Normativität); auf der anderen Seite wird Sittlichkeit als eine „Genese“ verstanden, die ihren eigenen Strukturgesetzmäßigkeiten immer wieder neu selbst finden muß, die daher nicht in Systeme gebannt werden kann, sondern sich im Durchgang durch verschiedene ethische Systeme, gleichsam „zwischen-systemisch“ (Rombach) findet. Normativität nur als System entspräche hier der negativen Akzentuierung des Manipulationsdenkens und des fabrikatorischen Weltbildes.

c) Eine entscheidende Kontroverse im Hinblick auf alle konkreten Fragen der Normfindung für einzelne Probleme (z. B. künstliche Insemination, genetische Technologie, soziale Manipulationsprobleme: Bedarfsweckung, Medienbeeinflussung, Lerntechnologie, Sozialkybernetik) bezieht sich auf den *Gegensatz zwischen Normen als Sachverhaltsverdikten oder Tatbestandsnormierungen einerseits und Normen als „Anwendungen der Vorzugsregel“*, d. h. als Reflexion auf den jeweils größeren Wert, die besseren Konsequenzen und die geringeren Übel, anderer-

seits. (Böckle: „Alle ethischen Normen, die das zwischenmenschliche Verhalten betreffen, basieren auf einem Vorzugsurteil.“) Im einen Fall wird behauptet, daß das, was menschlich nicht geht, von der Sache selbst her formuliert werden kann: heterologe Insemination, Befruchtung in vitro, Zellkerntransplantation, Beeinflussung des genetischen Code verletzen als Tatbestand demnach die Integrität, sei es der Ehe, sei es der werdenden menschlichen Person. Dahinter steht die Vorstellung von einem „per se malum“ oder einem „malum ex objecto“, das sich unabhängig von konkreten möglichen Bedingungen formulieren lasse. Von der anderen Seite wird gerade die Möglichkeit an sich schlechter Mittel, Methoden, isolierter Tatbestände bestritten. Vielmehr komme es bei allen konkreten Normierungsfragen auf die Bestimmung der Ziele und die Proportion der Mittel und Zwecke an (Böckle). Normen werden im wesentlichen teleologisch (B. Schüller) formuliert. Für die Klärung dieser Kontroverse dürfte es auf der einen Seite wichtig sein zu wissen, ob es „unbedingte“ Tatbestände gibt, und auf der anderen Seite, ob ein rein finales Normverstehen die Eigengesetzlichkeiten einer fabrikatorischen Technologie nicht nur forensisch einbeziehen kann. Die Trennung zwischen „neutralen“ Mitteln und Methoden einerseits und ambivalenten Zielen andererseits ist bei den naturwissenschaftlichen Aspekten der Selbstverfügung jedenfalls leichter als im sozialen Manipulationsgeschehen. Letzteres müßte, wie einige Ansätze des Kongresses zeigten, in Zukunft noch stärker ins Zentrum der theologisch-ethischen Bemühungen rücken.

Dietmar Mieth

Länderbericht

Führungskrise in den Kirchen von Griechenland und Zypern

Mängel in der orthodoxen kirchlichen Struktur

Das Jahr 1973 hat den griechisch-orthodoxen Landeskirchen von Hellas wie von Zypern schwere Führungskrisen beschert. Die in ihrem Amt bedrohten Erzbischöfe von Athen und Nikosia, *Hieronymos* und *Makarios III.*, haben sich nur mit Not der gegen sie geführten Angriffe bischöflicher Oppositionsgruppen erwehren können. Dabei sind Mängel in der Struktur dieser Kirchen zum Vorschein gekommen, die den beiden Kirchenführern und wohl auch noch ihren Nachfolgern, zu schaffen machen werden. Gleichzeitig haben aber stärkerer interorthodoxer Zusam-

menhalt und verstärkte kirchliche Aufgaben für das griechisch-orthodoxe Mönchtum ihre erste Bewährungsprobe als Heilmittel dieser Nöte abgelegt.

Der Einfluß der Militärregierung

Die Krise in der orthodoxen Kirche von Griechenland, die sich neben der Auseinandersetzung um Erzbischof-Primas Hieronymos auch in Differenzen mit dem Mutter-Patri-

archat in Istanbul äußerte, wurzelte in der Hauptsache in Übergangsproblemen von der am politischen Vorbild orientierten *autoritären Kirchenordnung* zwischen 1967 und 1972 zu einer kanonischeren Praxis. Zum besseren Verständnis dessen sei einiges über die Entwicklung der hellenischen Orthodoxie unter der am 21. April 1967 in Griechenland errichteten Militärdiktatur vorausgeschickt: Diese war schon wenige Tage nach ihrer Machtergreifung mit massiven Eingriffen in die Führung der orthodoxen Staatskirche hervorgetreten, deren sie sich unter dem Schlagwort „Hellas hellenischer Christen“ als ideologischer Hauptstütze bedienen wollte. So wurde das Exekutiv-Organ der griechischen Kirche, die 12köpfige *Bischofssynode*, mitten im Synodaljahr suspendiert und durch eine von der Militärregierung ernannte „Notstandssynode“ ersetzt. In dieser befanden sich zum Teil hervorragende Persönlichkeiten, wie die inzwischen verstorbenen Metropolit von Kythira (Insel Cerigo) und Trikkala in Thessalien. Beide hofften, die der „Notstandssynode“ erteilten außerordentlichen Vollmachten zur Verwirklichung schon lange anstehender Reformen benutzen zu können. Daneben gab es Synodale, die für ihre Mitgliedschaft in griechischen Freimaurer-Logen oder zumindest deren Sympathien für diese bekannt waren. Die Athener Großloge verfügte in der ersten von den Militärs gestützten hellenischen Regierung Kollias (April—Dezember 1967) über starken Einfluß.

Nach den alten Synodalen mußte Anfang Mai 1967 auch Erzbischof *Chrysostomos II.* abtreten, der anfangs geschont worden war. Er hatte 1961 den Vorsitz auf der I. Panorthodoxen Konferenz von Rhodos geführt, sich aber seit seiner im folgenden Jahr erfolgten Wahl zum Erzbischof von Athen und ganz Griechenland zu einem entschiedenen Gegner des Ökumenismus und konkret der orthodox-katholischen Annäherung entwickelt. Seine Absetzung durch Einführung einer unter seinen Jahren liegenden Altersgrenze auf dem Notverordnungswege stieß daher kaum auf Widerspruch, wenn auch am Rande auf das unkanonische Vorgehen hingewiesen wurde. Die *kirchenrechtlichen Bedenken* mehrten sich jedoch, als anstelle der Vollversammlung aller griechischen Bischöfe die „Notstandssynode“ mit der Wahl des neuen Erzbischofs betraut wurde. Und dem nicht genug: Die Synode hatte im Endeffekt nur einen Dreivorschlag zu unterbreiten, aus dem die Regierung den ihr genehmen Primas von Hellas, den königlichen Hofkaplan Hieronymos Kotsonis, auswählte.

Der frühere Theologieprofessor in Thessaloniki und führende Kopf der aktivistischen Theologen-Bruderschaft „Zoi“ (Das Leben) schien dafür zu bürgen, daß den unerfreulichen Vorgängen seines Amtsantrittes ein um so fruchtbareres Wirken im Dienst der griechischen Orthodoxie folgen werde. Ganz diesen Erwartungen entsprach das von Hieronymos bei seiner Inthronisierung am 20. Mai 1967 vorgelegte Programm, das die *Reform der hellenischen Kirchenstruktur* zum Mittelpunkt hatte: Die

Metropolit (in Griechenland zum Unterschied von der slawischen und rumänischen Orthodoxie einfache Diözesanbischöfe ohne Suffragane) sollten in Zukunft nicht mehr von ihren Amtskollegen gewählt werden, eine Praxis, die zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben hatte und den in der Ostkirche sonst weitgehend gewahrten demokratischen Formen der frühen Christenheit widersprach. Andererseits wollte Hieronymos aber auch direkte Bischofswahlen durch die Gesamtheit von Klerus und Volk vermeiden: Solche sind nur in der Kirche von Zypern in Übung und haben „Wahlkämpfe“ zur Folge, die denen im politischen Bereich mit all ihren Affekten und Schattenseiten in nichts nachstehen. Hieronymos schlug einen Wahlmodus vor, bei dem die Nachbarbischöfe, Vertreter von Klerus und Laienschaft sowie die Äbte der Klöster die Metropolit erwählen sollten. Dieser Vorschlag fand in Griechenland wie im gesamtorthodoxen Rahmen großen Beifall. — Außerdem schien Hieronymos angesichts seiner Bindungen an das Königshaus und seiner Freundschaft mit der dem Militärregime opponierenden Zeitungsverlegerin *Eleni Vlachou* auch gegen weitere Eingriffe der Obristen in kirchliche Belange gefeit zu sein.

Enttäuschung über Hieronymos

Zur größten Enttäuschung aller erwies sich der neue Primas bald als eine bei allem guten Willen zu schwache Persönlichkeit. Diese Schwäche kam nicht nur in seinen wiederholten Zusammenbrüchen, erklärten und widerrufenen Rücktritten und fluchtartigen Auszügen von Athen in einsame Inselklöster zum Ausdruck. Hieronymos wurde vor allem zum Erfüllungsgehilfen der politischen Machthaber wie der ehrgeizigen Ambitionen der „Zoi“-Bruderschaft auf kirchliche Schlüsselpositionen: Hieronymos ernannte bedenkenlos „Lagerseelsorger“ für die politischen Gefangenen des neuen Regimes, brach mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, sobald dieser an die griechischen Verhältnisse zu rühren wagte, und ernannte (über die Regierung) im Juni 1967 zwölf neue Bischöfe aus den Reihen der „Zoi“ und verwandter Bruderschaften. Es handelte sich dabei um durchaus achtbare, tieffromme Persönlichkeiten, doch waren sie meist befangen in Äußerlichkeiten und einem überbetonten Aktivismus. In diesem kleinkarierten Geist entfaltete sich dann leider auch Hieronymos' anfänglich so großzügig konzipiertes Reformwerk: Liturgische Schallplatten für die Seeleute und Blumen für die Alten, schmucke Uniformen für die Waisen und Fahnen mit dem hl. Joseph für die Arbeiter, Priesterweihen auf den Dörfern an Lehrer und Gendarmen, aber keine neue Kirchenstruktur, keine orthodoxe Soziallehre und keine spirituelle Erneuerung!

Die durch Tod oder Alter *freiwerdenden Bischofssitze* reichten bald nicht mehr aus, um die Anwärter aus Hieronymos' Gefolgschaft zu versorgen. Ende 1967 wurde ein kirchliches Sondergericht ins Leben gerufen, das in Jahresfrist nicht weniger als sieben Metropolit ihres

Amtes verlustig erklärte: darunter die Bischöfe von Thessalotis und Drama mit gutem Grund, hingegen jene von Elasson, Thessaloniki, Attika, Larissa und Demetrias aus politischen bzw. kirchenpolitischen Gründen. Ihre Nachfolger kamen allesamt aus der Umgebung des Erzbischofs. Dieser sicherte sich auf diesem Wege auch eine breitere Gefolgschaft für die im März 1969 nach zweijähriger Unterbrechung wieder zusammentretende „Hierarchia“ aller 70 griechischen Metropoliten. Auf dieser stand die neue „Kirchen-Charta“ zur Diskussion, die im Januar 1969 durch Notverordnung 126 erlassen worden war. In ihr wurden die meisten „Ausnahmemassnahmen“ des Jahres 1967, wie vor allem die Bestellung der Metropoliten und des Erzbischofs von Staats wegen aus einem Dreivorschlag der Synode, zu einer ständigen Einrichtung. Viele andere Bestimmungen hingegen, besonders der Übergang der theologischen Fakultäten und Priesterseminare vom Unterrichtsministerium in die kirchliche Zuständigkeit oder die Abberufung des bisher an den Synodalarbeiten beteiligten staatlichen Prokurators, stellten echte Fortschritte dar.

Vor diesem Hintergrund konnte der Erzbischof nach heftigen Diskussionen doch eine Mehrheit in der Hierarchia für seine „Kirchen-Charta“ gewinnen. Ebenso erklärten sich zwei der bisher zur Opposition gerechneten Bischöfe bereit, in der neuen Synode mitzuarbeiten, die aufgrund einer Übergangsbestimmung der Kirchen-Charta mit dreijähriger Amtszeit bis März 1972 (später verlängert bis November 1972) ausgestattet wurde. Bei den beiden Bischöfen handelte es sich um Metropolit Barnabas von Kitrous, einen um die Festigung der interorthodoxen Beziehungen verdienten Kirchenfürsten, und Metropolit Dionysios von Kozani, Experten für byzantinische Kirchenmusik. Gerade diese beiden sind es, die jetzt als Hauptwidersacher von Hieronymos auftraten.

Verbindliche Reformen

Die gegenwärtige Krise nahm ihren Anfang Ende November 1972, als von der Hierarchia auf Vorschlag von Erzbischof Hieronymos eine neue Synode gewählt wurde, die sich nicht mehr wie vor 1967 üblich nach Proporz der verschiedenen Kirchenprovinzen und des Weihealters der Bischöfe zusammensetzte. Als diese neue Synode im Januar 1973 ihre Arbeiten aufnehmen wollte, wandten sich die opponierenden Bischöfe an den griechischen Verwaltungsgerichtshof, der die Synode in ihrer Zusammensetzung tatsächlich für unkanonisch und illegal befand. Daraufhin erklärte Erzbischof Hieronymos wieder einmal seinen Rücktritt und zog sich am 25. März in seine Einsiedelei auf der Insel Tinos zurück.

Sofort folgten Erklärungen der Bischofsopposition mit sehr konstruktiven Vorschlägen zur Lösung der tieferen Mißstände, deren Symptom die gegenwärtige Führungskrise nur sei. Und zwar von Metropolit *Augustinos von*

Florina (Jahrgang 1907): Freie und lebendige orthodoxe Kirche ohne staatliche Interferenz in Griechenland. Stärkere Bindung an das Patriarchat von Konstantinopel, aus dem die griechische Kirche in zwei Phasen 1850 und 1928 hervorgegangen ist; von Metropolit *Dionysios von Kozani* (Jahrgang 1912): Die Leitung der griechischen Kirche muß in die Hände der Bischöfe und ihrer Vollversammlung, der Hierarchia, gelegt werden. In der Orthodoxie ist weder ein Platz für einen Primas noch für „dirigierende Synoden“; von Metropolit *Georgios von Kalavryta* (Jahrgang 1903): Die Kirche muß ihre Probleme selbst, ohne Einmischung des Staates, lösen; von Metropolit *Alexandros von Philippi* (Jahrgang 1907): Überwindung des in der Orthodoxie seit dem 19. Jahrhundert herrschenden Staats- und Nationalkirchentums durch enge Beziehungen zur Konstantinopler Mutterkirche. — In diesem Sinne äußerten sich auch die Metropoliten *Timotheos von Maroneia* und *Stephanos von Triphyllia*; von Metropolit *Barnabas von Kitrous* (Jahrgang 1918): Die „Ständige Heilige Synode“ aus zwölf Metropoliten ist nur Vollzugsorgan der „Hierarchia“ aller Bischöfe. Die gegenwärtige Krise in der griechischen Kirche beruht auf der Verselbständigung der Ständigen Synode unter Führung des Erzbischofs von Athen von der Hierarchia und der praktischen Ausschließung der Bischöfe von jeder Mitsprache bei der zentralen Kirchenleitung; von Metropolit *Chrysostomos von Piräus* (Jahrgang 1909): Die „Kanones“ der Kirche müssen in ihrem Bereich über den Gesetzen des Staates stehen.

Konflikt mit dem Phanar

Als die Dinge eine für Erzbischof Hieronymos so ungünstige Wendung zu nehmen begannen, widerrief er schleunigst seinen Rücktritt und kehrte Ende April 1973 nach Athen zurück, wo eine neue Synode gebildet wurde, die den kanonischen Vorschriften entsprach.

Damit hätte die griechische Kirchenkrise ihr Ende haben können, wäre in ihr nicht der *Ökumenische Patriarch* von Konstantinopel, *Demetrios I.*, schon zu stark gegen Hieronymos ausgespielt worden. Der Ehrenprimas aller orthodoxen Ostkirchen verschärfte seinen Gegensatz zum Athener Erzbischof noch zusätzlich durch das Engraphon 366, das er am 23. April 1973 an den eben wieder nach Athen zurückgekehrten griechischen Erzbischof richtete. Darin nahm der Phanar klar für die hellenische Bischofsopposition und gegen die derzeitige Athener Kirchenleitung Stellung.

Der damit ausgelöste offene Konflikt zwischen Hieronymos und Demetrios I. hat seitdem auch in die neue, am 24. September eröffnete Synodalperiode herein angehalten. Er spielt sich in den drei Problembereichen der offiziell noch der Jurisdiktion Konstantinopels unterstehenden griechischen Diözesen, der dem Patriarchat in Griechenland verbliebenen Seminare und auf interorthodoxer Ebene ab.

Die orthodoxe Kirche von Griechenland zerfällt bekanntlich in *zwei* Jurisdiktionsbereiche: Der erste ist 1850 als sogenannte „Autokephalkirche“ entstanden und umfaßt 36 Diözesen in Süd- und Mittellgriechenland (5 davon waren bis 1864 beim Patriarchat Konstantinopel verblieben). Der zweite Jurisdiktionsbereich der „Hierarchen des Ökumenischen Patriarchenthrones“ zählt in Nord- und Inselgriechenland 33 Bistümer, die 1928 „vorläufig“ mit der griechischen Autokephalkirche vereinigt wurden. Während Erzbischof Hieronymos nun bestrebt ist, die letzten Schranken zwischen den beiden Jurisdiktionen zu beseitigen und beide in seiner Hand zu vereinigen, betreibt Demetrios I. die Rückkehr der „Patriarchats-Jurisdiktion“ von der nominellen unter seine direkte Kontrolle. Die meisten davon betroffenen Metropoliten stehen dabei auf Konstantinopels Seite.

Davon abgesehen sind Kreta, die Inseln der Dodekanes, die Exarchie Patmos, die Mönchsrepublik Athos und zwei nordgriechische Klöster nie aus der unmittelbaren Jurisdiktion des Phanars entlassen worden. Die dort etablierten Priesterseminare wurden aber mit der neuen Kirchenverfassung von 1969 der Athener Kontrolle unterstellt. In vier Jahren haben es die dortigen Verantwortlichen so weit gebracht, daß die bisher blühenden Seminare von Patmos und Athos, das Dreifaltigkeits-Seminar auf Kreta und jenes im Kloster der Hl. Anastasia auf der Chalkidike im Studienjahr 1973/74 entweder überhaupt nicht mehr geöffnet sind oder in einem der nächsten Jahre definitiv schließen sollen.

Den entscheidenden *Gegenschlag* hat Athen dem Patriarchat in Istanbul jedoch auf der vom 22. bis 29. August in Genf abgehaltenen Sitzung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen versetzt. Hieronymos' Vertreter, Metropolit *Nikodimos* von Attika, stimmte dabei in Übereinstimmung mit einem Moskauer Antrag und gegen den erklärten Standpunkt der Kirchen von Konstantinopel, Alexandria und Zypern für die Aufnahme der „Autonomen Orthodoxen Kirche von Japan“ in den Weltkirchenrat. Diese ist zwar eine recht unbedeutende Außenseiterin, doch sollte das Athener Votum offenbar für den Phanar ein Wink mit dem Zaunpfahl sein, daß die griechische Kirche auch noch ihren bisher mit Konstantinopel einvernehmlichen Standpunkt in der Frage der russischen „Autokephalkirche von Amerika“ revidieren könnte. Diese ist ebenfalls von Moskau gegründet und von dem Ökumenischen Patriarchat nicht anerkannt worden.

Der 1968 als nur 41jähriger von Hieronymos' Pressechef zum zweitwichtigsten Hierarchen Griechenlands (alle Athener Vorstädte gehören zur Diözese Attika) aufgerückte Nikodimos ist schon seit geraumer Zeit als unversöhnlicher Widersacher des Phanars hervorgetreten. In der letzten Hierarchia vom November/Dezember 1972 war er der Hauptwortführer der Beseitigung aller im griechischen Hoheitsgebiet verbliebenen Jurisdiktionen der Kirche von Konstantinopel. Beim Verwaltungsgericht in Athen ist seit

Mai seinerseits eine Beschwerde gegen die Beteiligung von Metropoliten der Patriarchatsjurisdiktion an der neuen Bischofssynode anhängig. Kein Wunder, daß sich die Angriffe der kirchlichen Opposition, deren sich Hieronymos im Endeffekt erwehren konnte, seit Beginn des neuen Kirchen- und Synodaljahres am 1. September auf Metropolit Nikodimos konzentrieren.

Krise in Zypern beigelegt

Scheint sich damit die griechische Kirchenkrise noch längere Zeit hinzuziehen, so ist auf Zypern eine viel heftigere und tiefgehendere Auseinandersetzung dank der Kooperationsbereitschaft mit den benachbarten orthodoxen Patriarchaten und der Tatsache, daß zum Unterschied von der Kirche Griechenlands auf der Insel des hl. Epiphanius die *monastische* Substanz das kirchliche Beamtenum überwiegt, überwunden worden. Ausgangspunkt der Problematik war der einstimmige Beschluß der zypriotischen Bischofssynode, bestehend aus den Metropoliten von Paphos, Kition und Kyreneia, vom März 1973, der Erzbischof Makarios III. zur Aufgabe seiner kirchlich-politischen Doppelrolle aufforderte. Das schien in sehr schönem Einklang mit den Kanones der alten Kirche zu stehen, brach aber mit den jahrhundertealten byzantinisch-osmanischen Praktiken der „Ethnarchie“ und trug vor allem tagespolitischen Gesichtspunkten, wie besonders der Anschlußbewegung des Generals Grivas an Griechenland Rechnung. Makarios III. verweigerte als Vorsitzender der Synode die Ratifizierung dieses einstimmigen Beschlusses, worauf er von einem Winkelkonzil in der Hafenstadt Larnaka seiner geistlichen Ämter für verlustig erklärt wurde. Dieselbe Bischofsversammlung wählte den greisen Metropolit Gennadios von Paphos zum „Statthalter“ der autokephalen Kirche Zyperns.

Makarios hätte nun nach Art eines Hieronymos mit Sondergerichten und Polizeimaßnahmen gegen die „auführerischen“ Bischöfe vorgehen können, zog es aber vor, ein *Schiedsgericht* der Patriarchate von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem mit der Regelung des Konfliktes zu beauftragen. In der Zwischenzeit — von März bis Juli 1973 — war er jedoch ein Erzbischof ohne Bischöfe, Priester und organisierte Laien, die es mehrheitlich mit ihren gewohnten Metropoliten hielten. Makarios III. und die Kirche von Zypern haben diese Zeit nur dank dem Einsatz von Mönchspriestern der blühenden zypriotischen Klöster überdauern können. Die monastischen Zentren sind in diesem Zeitraum auch zu diözesanen Mittelpunkten geworden und haben diese vorübergehende Aufgabe so gut erfüllt, daß es sich die Orthodoxie in der Zukunft vielleicht da und dort überlegen wird, ob sie bei ihrer Suche nach neuen Kirchenstrukturen nicht stärker auf die Klöster anstelle von metropolitane „Verwaltungseinheiten“ mit ihren zum Teil recht weltlichen Nachteilen zurückgreifen wird. In der autonomen Kirche vom

Sinai mit dem Katharinenkloster als Zentrum hat sich dieses System bereits seit dem 16. Jahrhundert bestens bewährt.

Auch Makarios' Verdienst, die vom Ungeist der nationalen und staatlichen Zerstückelung der Orthodoxie verdrängte Praxis interorthodoxer Schiedsgerichte neu belebt zu haben, hat sich für die Kirche Zyperns nur segensreich ausgewirkt: Die Rebellen-Bischöfe wurden von einer interorthodoxen Synode in Nikosia ihrer Ämter enthoben, und Makarios III. als kirchlicher Führer sowie in seiner durch die zypriotische Ausnahmesituation vorübergehend bedingten politischen Rolle — ähnlich wie westliche Kirchenfürsten in Völkerwanderung und Frühmittelalter — bestätigt. Dieser Rechtfertigung auf gesamtorthodoxer Ebene hat der Erzbischof sofort innerkirchliche Maßnah-

men folgen lassen, die eine Wiederholung der Ereignisse dieses Jahres auf lange Sicht verhindern sollen. Dabei wurde in erster Linie die Zahl der zypriotischen Metropolen von drei auf fünf erhöht. Neue Bischofssitze sind Morphou und Lemesos, die Hauptzentren der Makariosfeindlichen Kirchenpartei. Durch eigene Metropoliten wird diesen Richtungen jetzt einerseits lokalpatriotisch geschmeichelt, andererseits werden sie von den anderen, überwiegend dem Erzbischof treuen Bistümern abgekapselt. In dem intensiv geführten „Wahlkampf“ um die Besetzung der Metropolitenthrone von Morphou und Lemesos waren außerdem Mönchspriester führend, die ihr übriges für die Festigung des Kirchenfriedens auf Zypern tun werden. Dessen Erhaltung verspricht sich unterdessen auch beruhigend auf die allgemeine politische Lage der vielgeprüften Mittelmeerinsel auszuwirken.

Sonderberichterstattung Synode (XVIII)

Die zweite Vollversammlung der Pastoral-synode in Dresden

Die Pastoral-synode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR hatte ihre zweite Vollversammlung in der Dresdener Hofkirche vom 19. bis 21. Oktober 1973. Wie bei der ersten Vollversammlung (vgl. HK, Mai 1973, 236) waren Beobachter aus den anderen christlichen Konfessionen in der DDR dabei und Gäste aus Polen, aus der Schweiz und der Bundesrepublik (die beiden Vizepräsidenten Akademiedirektor *Henry Fischer*, Hamburg, und Rechtsanwalt *Bernhard Servatius* sowie der Sekretär der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD, Prälat *Josef Homeyer*). Zum erstenmal waren auch Gäste aus Jugoslawien gekommen — zwei Vertreter der katholischen Kirche aus Litauen standen auf der Gästeliste, waren aber nicht anwesend.

Beim Eröffnungsgottesdienst am Morgen des 19. Oktober nahm Bischof *Johannes Braun*, Magdeburg, die Perikope vom „Sturm auf dem See“ zum Gegenstand seiner Predigt. „Auch wir — so scheint es — sitzen in einem solchen Boot. Wir haben Angst, Angst vor den Menschen, vor ihrer Macht, vor ihren dunklen Plänen. Wir fürchten uns in dieser Welt, von der wir glaubten, sie beherrschen zu können.“ Aber auch: „Wir fahren mit dem Herrn ans andere Ufer und werden dort unsere Wünsche, Erfolge, Enttäu-

schungen geläutert wiederfinden. Wir fahren mit Ihm durch den Sturm, durch die Dunkelheit und Nacht der Sünde, durch Verirrung und Zweifel.“

Erklärungen zu Beginn

Dem auswärtigen Beobachter mochte die Situation der katholischen Kirche in der DDR in diesem Bild der Predigt schlagartig deutlich werden, als zu Beginn der ersten Sitzung der Vizepräsident *H. J. Zobel* das Wort ergriff: „Bevor wir mit der Arbeit beginnen, gestatten Sie mir ein Wort in eigener Sache. Einige von Ihnen werden vor ca. fünf Wochen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Weltkongresses für den Frieden meinen Namen in der Presse gelesen haben. Um naheliegenden Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich zu dieser Angelegenheit eine Erklärung abgeben. Ich wurde als Privatperson eingeladen und habe auch in meinem Diskussionsbeitrag betont, daß ich meine persönliche Meinung als katholischer Christ zum Aufbau einer rechten Friedensordnung vortrage. Aus dieser Äußerung konnte jeder entnehmen, daß ich weder im Auftrag und Namen der Kirche sprach, noch von der